



Der Vorsitzender des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 01.12.2022

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
am Mittwoch, 7. Dezember 2022, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 09.11.2022

2. **22-F-63-0039**

Dienstvereinbarung zur Home Office Regelung  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linken und Volt vom 29.04.2022-

Hier: Vortrag Amt 15 „Effiziente Büronutzung / New Work Konzepte“

3. **22-F-69-0074**

Konzept City-Management Team  
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 30.11.2022-

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 8. November berichtete die  
Wirtschaftsdezernentin, Christiane Hinnerger, dass die derzeit vakante Stelle des City-Managers

künftig durch ein ganzes Team ersetzt werden soll. Weiter soll eine bis zu zehnköpfige Stabsstelle die Aufgaben des City-Managers ausfüllen. Wir begrüßen die Ankündigung in dieser Angelegenheit, befürworten die Ausstattung des City-Managements mit einem eigenen Budget, halten den Vorstoß der Dezernentin jedoch für einen medialen Schnellschuss allein vor dem Hintergrund, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

Frau Stadträtin Hinninger kündigt ferner an, dass die Stabsstelle künftig mit einem 1.2 Mio. € Budget zusätzlich ausgestattet werden soll.

Darüber hinaus kommen bei einem bis zu zehnköpfigen Team, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Qualifikationen möglicher Bewerberinnen und Bewerber, schnell ca. 750.000 € an zusätzlichen jährlichen Personalkosten auf die LH Wiesbaden zu. Inklusive der Personalgemeinkosten i. H. v. ca. 30 % beträgt die zusätzliche Belastung nahezu 1.000.000 €. Bereits im Kooperationsvertrag des Linksbündnisses ist von einer Neuorganisation der Wirtschaftsförderung zu lesen. Im Herbst des vergangenen Jahres verabschiedete die Kooperation einen gemeinsamen Haushalt. In dieser Debatte wurde das Dezernat II. systematisch geschwächt, anstatt zum damaligen Zeitpunkt bereits die Stärkung der Wirtschaftsförderung im Haushalt sowie Stellenplan ordnungsgemäß anzumelden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die freiwillige Leistungen der Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der angespannten HH-Situation finanziert werden sollen
2. wie die zusätzlichen Personalkosten finanziert werden sollen?
3. wo und zu welchen Kosten die Unterbringung der Mitarbeitenden erfolgen soll?
4. weshalb die Stellen nicht regulär für den Stellenplan angemeldet wurden?

#### 4. 22-F-63-0130

Schulung von Mitgliedern von Aufsichtsräten und Betriebskommissionen der Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 30.11.2022-

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt, jährlich ein Fortbildungsprogramm zu erstellen, das den ehrenamtlichen Vertreter\*innen in den städtischen Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Tätigkeit als Kontrollorgan ermöglicht, bzw. erleichtert.

Dieses Fortbildungsprogramm soll folgende Punkte umfassen:

- 1) ein Einführungsseminar für neue Aufsichtsrats-, bzw. Betriebskommissionsmitglieder (Rechte, Pflichten, Kennzahlen, Compliance, Beteiligungskodex)
- 2) ein Vertiefungsseminar zu Punkt 1
- 3) weitere Seminare zu Themen (etwa Nachhaltigkeit, Gemeinwohlorientierung, Vergaberecht, Beihilfe, Wirtschaftlichkeitsberechnung etc.) mit spezifischem Bezug zum jeweiligen Satzungszweck
- 4) ein weiteres Thema, das zum Jahresende vom Beteiligungsausschuss festgelegt wird.

Die Seminare zum Punkt 3 müssen nicht durch die Beteiligungsverwaltung durchgeführt werden. Eine Auswahl an Seminaren von dritten Anbietern ist ausreichend.

**5. 22-F-69-0066**

Vergabe von externen Beratungsleistungen  
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 09.11.2022 -

**Anlage: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0503 vom 17.11.2022**

**6. 22-F-69-0067**

Sponsoringstrategie für den Stadtkonzern  
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 10.11.2022 -

**Anlage: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0510 vom 17.11.2022**

**7. 22-F-69-0071**

Verkauf von ESWE Wasserstoffbussen?  
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 23.11.2022 -

Die Presse berichtete am 18.11.2022, dass ESWE Verkehr plane, seine erst kürzlich angeschafften Wasserstoffbusse wieder zu verkaufen. Von ESWE Verkehr wurde dies laut Pressebericht bisher noch nicht bestätigt.

Das Ziel der früheren ESWE-Geschäftsführung war es, die gesamte Flotte auf emissionsfreien Antrieb umzustellen, hauptsächlich mit Batteriebussen aber auch mit einigen wasserstoffbetriebenen Bussen. Geplant war die Lieferung und Inbetriebnahme bereits für 2019, wegen Lieferproblemen des Herstellers konnten die ersten eigenen Busse von ESWE Verkehr allerdings erst seit Dezember 2021 in Betrieb genommen werden.

Jedoch wurden trotzdem bereits Anfang 2020 zwei große Tanks mit Wasserstoff auf dem Betriebsgelände von ESWE Verkehr vom Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden mit EU Fördermitteln errichtet, Kostenpunkt 2,3 Mio. Euro. Man behalf sich offenbar zunächst mit einem geliehenen Bus. Derzeit hat ESWE Verkehr 10 wasserstoffbetriebene Busse im Fuhrpark, die laut Aussagen der Belegschaft wohl nicht sehr häufig genutzt werden. Es ist von „Kinderkrankheiten“ die Rede, die aktuell vom Hersteller behoben werden.

Die Aussagen von Verkehrsdezernent und ESWE Geschäftsführung zur Zukunft der Wiesbadener Wasserstoffbusse in der Presse sind schwammig und werfen Fragen auf.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die Tankstellen für Wasserstoffbusse bereits Anfang 2020 installiert aber die ersten eigenen Busse erst Ende 2021 zu je 600.000 Euro geliefert wurden?
2. Ist in dem Vertrag mit dem Hersteller eine Klausel enthalten, dass bei Nichteinhaltung der Lieferung bzw. der Lieferzeiten eine Strafe zu entrichten ist? Wenn ja, wurde die Vertragsstrafe vom Verkäufer eingehalten bzw. von ESWE Verkehr eingefordert?
3. Ist es richtig, dass die Busse selten zum Einsatz kamen? Wie hoch ist die KM-Leistung der vorhandenen Wasserstoffbusse heute?

4. Ist die Aussage von Mitarbeitern, dass der Ladevorgang aufwendig sei richtig? Wenn ja, was ist das Problem?
5. Ist es richtig, dass die Fahrerkabinen der gelieferten Wasserstoffbusse zu klein waren, dass Arbeitsmediziner festgelegt haben, dass nur Personen mit weniger als 1,85 Meter Körpergröße diese Busse fahren dürfen?
6. War der Vorsitzende des Aufsichtsrates und Verkehrsdezernent mit in das Verfahren der Beschaffung der Busse und Wasserstofftanks einbezogen? Wurde der Aufsichtsrat über die Probleme informiert?
7. Übernimmt die Mainzer Verkehrsgesellschaft die Busse, falls sich Wiesbaden von dem Projekt Brennstoffzellenbusse zurückzieht und wenn nicht, müssen dann die EU-Fördergelder zurückgezahlt werden?
8. Wie hoch beliefe sich der Schaden für ESWE Verkehr, wenn die Mainzer Verkehrsgesellschaft die 10 Busse nicht übernehmen möchte und was geschieht mit der Wasserstofftankstelle, wenn Mainz diese nicht mit übernimmt, welche Kosten würden dann noch auf ESWE Verkehr zu kommen?

#### Überweisung aus dem Revisionsausschuss 30.11.2022

#### 8. 21-F-02-0005

Weitere Aufklärung zum Greensill-Debakel  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2021-

**ANLAGE: Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 07.07.2021**  
Der Revisionsbericht 21-20-0007 steht den Ausschussmitgliedern im ShareFile zur Verfügung.  
Die Beratung erfolgt ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

#### 9. 22-A-84-0003

Sachstand Akteneinsichtsausschuss ESWE Verkehr;

#### 10. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

#### 11. Verschiedenes

- Sachstand AK Beteiligungskodex  
ANLAGE: Schreiben Kämmerer vom 17.11.2022
- Gründung Arbeitskreis Anlagerichtlinien

## Tagesordnung II

1. **22-V-01-0030** **DL 38/22-1**  
Vorabfreigabe von Mitteln des Dezernates I für das 1. Halbjahr 2023
2. **22-V-02-0008** **DL 38/22-3**  
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln des Dezernates II für das 1. Quartal 2023
3. **22-V-04-0016** **DL 41/22-1**  
Mittelfreigabe vorläufige Haushaltsführung 2023, Dezernat IV
4. **22-V-05-0027** **DL 38/22-4**  
Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehrsgesellschaft mbH im Haushalt 2023
5. **22-V-05-0050** **DL 38/22-5**  
Vorabfreigaben von Mitteln des Dezernates V für das erste Quartal 2023
6. **22-V-06-0011** **DL 38/22-6**  
Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2023 im Bereich Dez. VI
7. **22-V-06-0015** **DL 38/22-7**  
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für das Projekt Arbeit Neu Denken
8. **22-V-14-0001** **DL 40/22-1, 39/22-1**  
Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LHW; Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO
9. **22-V-20-0047** **DL 39/22-1 NÖ, 38/22-8**  
Richtlinie zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für den Verbund Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2022 (Überarbeitung der Richtlinie vom 31.12.2012)
10. **22-V-21-0004** **DL 40/22-2**  
Überarbeitung der Hundesteuersatzung (Beschluss Nr. 0576 vom 16.12.2021)

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| <b>11. 22-V-30-0014</b>  | <b>DL 38/22-13</b>             |
| Stellenbesetzungsverfahren im Bereich Wahlen vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde |                                |
| <b>12. 22-V-31-0014</b>  | <b>DL 38/22-14</b>             |
| Sanierung Altes Rathaus  |                                |
| <b>13. 22-V-36-0020</b>  | <b>DL 39/22-3 NÖ, 38/22-15</b> |
| Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget  |                                |
| <b>14. 22-V-36-0022</b>  | <b>DL 40/22-3</b>              |
| Vorabfreigabe von Mitteln für das 1. Quartal des Haushalts 2023  |                                |
| <b>15. 22-V-37-0005</b>  | <b>DL 40/22-4, 39/22-2</b>     |
| Aktualisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplans inklusive Organisationsüberprüfung der Feuerwehr Wiesbaden           |                                |
| <b>16. 22-V-40-0021</b>  | <b>DL 38/22-16</b>             |
| Finanzbericht des Schulamtes 2. Halbjahr 2022  |                                |
| <b>17. 22-V-40-0023</b>  | <b>DL 41/22-2</b>              |
| Schulkommission - Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Schulkommission                                       |                                |
| <b>18. 22-V-41-0018</b>  | <b>DL 38/22-17</b>             |
| Neufassung Kulturpreis   |                                |
| <b>19. 22-V-41-0019</b>  | <b>DL 38/22-18</b>             |
| Mietanpassung für Erweiterungsflächen Stadtarchiv im Gebäude "Im Rad 42"   |                                |
| <b>20. 22-V-41-0020</b>  | <b>DL 38/22-19</b>             |
| Kulturfonds Frankfurt Rhein/Main; Förderbilanz 2019-06/2022  |                                |

21. **22-V-41-0021** **DL 38/22-20**  
Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Haushaltsentwicklung 2022
22. **22-V-51-0039** **DL 38/22-21**  
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Helenenstraße 14-18 durch Terminal for Kids gGmbH
23. **22-V-51-0043** **DL 38/22-22**  
Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum und zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten nach dem Baugesetzbuch
24. **22-V-51-0048** **DL 40/22-5, 39/22-3**  
Veränderung der Zuständigkeit zur Finanzierung der Frühförderung und sozialen Hilfen von der LWV-Umlage auf Amt 51
25. **22-V-51-0051** **DL 40/22-6, 39/22-4**  
Freigabe der Mittel Handlungsprogramm Jugend 2023
26. **22-V-52-0019** **DL 38/22-23**  
Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für Sportvereine 2022-2
27. **22-V-52-0020** **DL 38/22-24**  
Zuschüsse für Wiesbadener Sportvereine für langlebige Sportgeräte 2022, Teil 2
28. **22-V-61-0022** **DL 38/22-25**  
Erstellung einer Stadtbildanalyse
29. **22-V-81-0003** **DL 40/22-11**  
Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der Gebühreinnachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung

## NÖ Tagesordnung II

1. **22-V-02-8003** **DL 38/22-1 NÖ, 29/22-2 NÖ**  
Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain
2. **22-V-04-0011** **DL 40/22-1 NÖ**  
Zuschussverträge "Berufswege für Frauen e. V." und "Verbraucherzentrale"
3. **22-V-04-0014** **DL 38/22-2 NÖ**  
Betrauungsakt Gigabitregion FRM GmbH
4. **22-V-04-0017** **DL 41/22-1 NÖ**  
Aufhebung eines Sperrvermerks auf dem Budget Einzelhandel/Masterplan
5. **22-V-15-0010** **DL 40/22-2 NÖ**  
Beschlussfassung über Rahmenvertrag Wivertis
6. **22-V-15-0011** **DL 40/22-3 NÖ**  
Neue Kosten- und Verrechnungsstruktur von Wivertis Dienstleistungen ab 2023
7. **22-V-15-0013** **DL 41/22-2 NÖ**  
Neukonzeption und technischer Umzug Wiesbaden.de
8. **22-V-20-0045** **DL 40/22-4 NÖ, 35/22-3 NÖ**  
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.08.2022 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020
9. **22-V-20-0048** **DL 38/22-3 NÖ**  
Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

10. 22-V-20-0049 DL 40/22-5 NÖ  
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2022
11. 22-V-23-0206 DL 40/22-6 NÖ  
Grundstücksverkauf Adolfsberg - Verlängerung einer Bauverpflichtung
12. 22-V-23-0320 DL 38/22-4 NÖ  
Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Naurod
13. 22-V-23-0322 DL 40/22-7 NÖ, 39/22-2 NÖ  
Bewirtschaftung des Parkhauses Theater und des Parkplatzes Wilhelmstraße

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Dr. Reinhard Völker**  
Vorsitzender



I 15



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022**

Antrags-Nr. 22-F-69-0066

**Vergabe von externen Beratungsleistungen**

**- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 09.11.2022 -**

Externe Gutachten und Beratungen zu beauftragen setzt oft voraus, dass es sich um ein sensibles Thema handelt, welches es zu untersuchen gilt. Auch die Verwaltung bedient sich dieses Instruments, um wirtschaftlich und klug zu agieren und eigenes mit externem Fachwissen zu kombinieren sowie die eigenen Kapazitäten und Ressourcen zu bündeln und zu ergänzen. Nicht selten kommen verschiedene Auftragnehmer bei der Untersuchung gleicher Sachverhalte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Deshalb wird die Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung oft kritisch gesehen, insbesondere dann, wenn das Ergebnis des Zweitgutachtens fundamental vom ersten Ergebnis abweicht.

Auch wenn die Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen i. V. m. den gültigen Vergabegrundsätzen der LHW festgelegte Kriterien zur Vergabe vorgibt, sollte auch für Vergaben bis zu einem Auftragswert i. H. v. 50.000,00 € jährlich den Stadtverordneten ein Bericht vorgelegt werden. Zur Schaffung von Transparenz und Gewinnung vollumfänglicher Kenntnisse der Stadtverordneten, ist dies gerade in finanziell angespannten Zeiten unerlässlich.

Ob Hilfe von außen tatsächlich notwendig ist und wie die Beteiligung der Verwaltung bei Vergaben bis zu 50.000 € Auftragswert erfolgen sollte, muss daher in jedem Einzelfall nach festgelegten und transparenten Kriterien entschieden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. jährlich über die Vergabe von Gutachten, Untersuchungen und projektbezogenen Kommunikationsleistungen zwischen einer Höhe von 1.000,00 € und 50.000,00 € Auftragswert nichtöffentlich zu berichten. Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:
  - a. beauftragendes Dezernat/ Amt oder Gesellschaft,
  - b. Beauftragungsgegenstand,
  - c. Grund der Beauftragung,
  - d. Auftragswert sowie
  - e. Auftragsnehmer.
2. zu evaluieren, wie oft es zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragungen gekommen ist.
3. zu berichten,
  - a. nach welchen Kriterien eine Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung in der Vergangenheit vorgekommen sind,
  - b. welche Sachverhalte im Einzelfall davon betroffen waren (hierzu sind die Kriterien unter 1 a.-e. bei der Beantwortung der Frage zu berücksichtigen und
  - c. ob es in der Vergangenheit zu Vorfällen kam, in denen Dezernenten bzw. Dezernentinnen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer städtischer Gesellschaften zur Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung angewiesen haben.

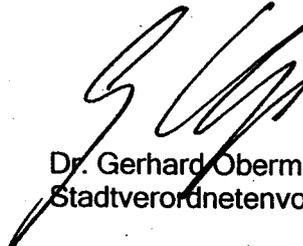
**Beschluss Nr. 0503**

Der Antrag wird in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen überwiesen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.11.2022

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für  
Finanzen und Beteiligungen  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 25.11.2022

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

I/6



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0067

**Sponsoringstrategie für den Stadtkonzern**

**- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 10.11.2022 -**

Mit der Entscheidung der Geschäftsführung von ESWE Verkehr, alle Sponsoringaktivitäten aufgrund rechtlicher Bedenken vorläufig einzustellen, hat die Frage nach den Sponsoringregeln für die Unternehmen des Stadtkonzerns neu aufgeworfen. So existiert zwar eine Sponsoring-Richtlinie für die Gesellschaften der LHW, die jedoch insbesondere in Hinblick auf die Transparenz der Förderungen für die Öffentlichkeit zu wünschen übrig lässt.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns eine breite Debatte über die Zukunft des städtischen Sponsorings. Es entsteht der Eindruck, dass Sponsoringverträge von Wiesbadener Kommunalunternehmen zu häufig nach Neigung und Netzwerk der Geschäftsführung oder des zuständigen Dezernenten vergeben werden und zu selten nach wirtschaftlichen oder förderungspolitischen Gesichtspunkten. Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit und die städtischen Gremien ist daher unabdingbar.

Die von den rechtlichen Sponsoring-Einschränkungen betroffenen Vereine sollen in Zukunft Fördermittel in entsprechender Höhe aus dem Wiesbadener Stadthaushalt erhalten. Das sichert die Finanzierung der Vereine und ist für Stadtverordnete und Bürger transparent nachzuvollziehen. Das Wiesbadener Sportbudget im städtischen Haushalt ist insbesondere für die Unterstützung der Amateurvereine sowie des Breitensports gedacht. Der Profisport, insbesondere wenn er als Kapitalgesellschaft organisiert ist, muss sich jedoch zukünftig maßgeblich aus eigener Wirtschaftskraft und in der Regel ohne städtische Mittel finanzieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) den städtischen Gremien so schnell wie möglich ein Konzept zur Neuaufstellung des Sponsorings des Stadtkonzerns vorzulegen, das vorsieht:
  - a. eine Beschränkung der Sponsoringaktivitäten auf städtische Unternehmen, die in einem kompetitiven Marktumfeld um Kunden werben.
  - b. einen Leitfaden für die städtischen Gesellschaften, der deutlich macht, dass vonseiten der LHW eine Konzentration der Sponsoringaktivitäten auf Wiesbadener Breitensport- und Kulturvereine gewünscht wird.
  - c. die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats vor Abschluss eines Sponsoringvertrags.
  - d. eine kurzfristige Information der Öffentlichkeit und der städtischen Gremien über den Abschluss des Vertrages und seine wesentlichen Inhalte sowie eine jährliche, transparente und öffentliche Übersicht aller laufender Sponsoringverträge und ihren wesentlichen Vertragsinhalten.
- 2) zu prüfen, ob eine zentrale Steuerung der Sponsoringaktivitäten durch die WVV steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre.

- 3) für den Fall, dass die von der Geschäftsführung von ESWE Verkehr angegebenen rechtlichen Gründe zur Nicht-Weiterführung der Sponsoring-Aktivitäten eventuell auch auf die anderen städtischen Gesellschaften übertragen werden müssten, eine Übersicht der betroffenen Vereine zu erstellen, damit bei den nächsten Haushaltsberatungen über den etwaigen Ersatz der Sponsoringeinnahmen aus dem städtischen Haushalt entschieden werden kann.

## NEUFASSUNG

Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2022

Betreff: Sponsoringstrategie für den Stadtkonzern

Mit der Entscheidung der Geschäftsführung von ESWE Verkehr, alle Sponsoringaktivitäten aufgrund rechtlicher Bedenken vorläufig einzustellen, hat die Frage nach den Sponsoringregeln für die Unternehmen des Stadtkonzerns neu aufgeworfen. So existiert zwar eine Sponsoring-Richtlinie für die Gesellschaften der LHW, die jedoch insbesondere in Hinblick auf die Transparenz der Förderungen für die Öffentlichkeit zu wünschen übrig lässt.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns eine breite Debatte über die Zukunft des städtischen Sponsorings. Es entsteht der Eindruck, dass Sponsoringverträge von Wiesbadener Kommunalunternehmen zu häufig nach Neigung und Netzwerk der Geschäftsführung oder des zuständigen Dezernenten vergeben werden und zu selten nach wirtschaftlichen oder förderungspolitischen Gesichtspunkten. Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit und die städtischen Gremien ist daher unabdingbar.

Das Wiesbadener Sportbudget im städtischen Haushalt ist insbesondere für die Unterstützung der Amateurvereine sowie des Breitensports gedacht. Der Profisport, insbesondere wenn er als Kapitalgesellschaft organisiert ist, muss sich jedoch zukünftig maßgeblich aus eigener Wirtschaftskraft und in der Regel ohne städtische Mittel finanzieren. Gleichwohl gilt es einen gemeinsamen Weg zu finden, der auch dem Wiesbadener Spitzensport eine Unterstützung ermöglicht.

*Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) den städtischen Gremien so schnell wie möglich ein Konzept zur Neuaufstellung des Sponsorings des Stadtkonzerns vorzulegen, das vorsieht:
  - a. eine Konzentration der Sponsoringaktivitäten auf städtische Unternehmen, die in einem kompetitiven Marktumfeld um Kunden werben. Eine angemessene Übergangsfrist soll vorgesehen werden. Bereits bestehende Sponsoringverträge sind grundsätzlich zu erfüllen.
  - b. einen Leitfaden für die städtischen Gesellschaften, der deutlich macht, dass vonseiten der LHW eine Konzentration der Sponsoringaktivitäten auf Wiesbadener Breitensport- und Kulturvereine gewünscht wird, aber auch dem Spitzensport eine Unterstützung ermöglicht,

- c. im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, in einem angemessenen Verhältnis zwischen Spitzensport, Breitensport und Kulturvereinen zu differenzieren,
  - d. die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats vor Abschluss eines Sponsoringvertrags,
  - e. eine kurzfristige Information der Öffentlichkeit und der städtischen Gremien über den Abschluss des Vertrages und seine wesentlichen Inhalte sowie eine jährliche, transparente und öffentliche Übersicht aller laufender Sponsoringverträge und ihren wesentlichen Vertragsinhalten.
- 2) zu prüfen, ob eine zentrale Steuerung der Sponsoringaktivitäten durch die WVV steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre.
- Für den Fall, dass die von der Geschäftsführung von ESWE Verkehr angegebenen rechtlichen Gründe zur Nicht-Weiterführung der Sponsoring-Aktivitäten eventuell auch auf die anderen städtischen Gesellschaften übertragen werden müssten, eine Übersicht der betroffenen Vereine zu erstellen, damit bei den nächsten Haushaltsberatungen über den etwaig notwendig werdenden Ersatz wegfallender Sponsoringeinnahmen aus dem städtischen Haushalt entschieden werden kann.

**Beschluss Nr. 0510**

Punkt 1 und Punkt 2 (Satz 1) der Neufassung werden in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Arbeitskreis Beteiligungskodex) überwiesen.

Punkt 2 (Satz 2) der Neufassung wird in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen überwiesen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.11.2022

Herrn Vorsitzenden des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 25.11.2022

Dezernat I  
Dezernat III  
Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



I 18



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-02-0005

**Weitere Aufklärung zum Greensill-Debakel  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2021-**

Nach den bisherigen Erläuterungen und Erklärungen des Stadtkämmerers und der Kämmerei zum sog. Greensill-Debakel in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen ergibt sich vorab zur Gesamtbewertung auch noch Informationsbedarf.

Einlagen von Kommunen werden ab dem 01. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken geschützt. Vor diesem Hintergrund wurden für Anlage von liquiden Mitteln der Kommunen (Gemeinden, Städte und Landkreise) durch den Innenminister des Landes Hessen besondere Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung mit Erlass vom 29.5.2018 gegeben.

Gem. der Nr.13 dieser Hinweise hat jede Kommune für die Geldanlage vor der Einlage Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen (inkl. des erforderlichen Ratings der Gesamt- und Einzelanlage), die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen.

Nach der städtischen Anlagerichtlinie darf die Anlagesumme bei einem Schuldner wegen der mangelnden Einlagensicherung nur unter besonderen Rahmenbedingungen und gem. Nr. 7 der städtischen Anlagenrichtlinie in der Regel 10 Mio. € nicht überschreiten. Abweichungen davon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Der Finanz- & Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge den begründeten Ausnahmefall inklusive sämtlicher verwaltungsinternen Abwägung mit sämtlicher Dokumentation schriftlich darlegen.

Darüber hinaus möge der Magistrat darlegen, welche Schritte in der Zwischenzeit unternommen wurden, um die gültige Anlagerichtlinie weiter zu entwickeln.

---

**Änderungsantrag zu 21-F-02-0005 - Weitere Aufklärung zum Greensill-Debakel -**

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge den begründeten Ausnahmefall inklusive sämtlicher verwaltungsinternen Abwägung mit sämtlicher Dokumentation schriftlich darlegen, dabei ist auch die Rolle der Betriebskommission der TriWiCon zu beleuchten, **ob und wie diese im Sinne des § 7 EigBGes ihre Funktion als Aufsichtsgremium rechtskonform wahrgenommen hat.**

Satz 2 unverändert

---

### Beschluss Nr. 0075

Der Antrag ist eingebracht.

Der Antrag wird einschließlich des Antrags der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto in den Revisionsausschuss überwiesen.

Nach Vorlage eines Revisionsberichts wird der Antrag erneut im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beraten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2021

Herrn Vorsitzenden des Revisionsausschusses  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

I 110



L. 18. 11. 22

über  
Herrn Oberbürgermeister *BR*  
Gert-Uwe Mende

*fu 18. 11.*

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

über  
Magistrat

Stadtrat Axel Imholz

und *i. A. K. 22. 11. 22*  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

17. November 2022

**Betreff: Vorlagen-Nr. 22-F-69-0062 - Sachstand der Überarbeitung des Beteiligungskodex  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Fraktionen von FDP, CDU und  
BLW/ULW/BIG vom 2. November 2022-**

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Dr. Völker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Absprachen zur Ausschusssitzung am 09.11.2022.

Ich bitte Sie, im Anschluss an die Sitzung des FinBet am 01.02.2023 zu einer Sitzung des Arbeitskreises Beteiligungskodex einzuladen.

Der Termin soll dazu dienen, das weitere Vorgehen der Evaluierung des Beteiligungskodex abzustimmen (Themensammlung, ggf. Priorisierung).

Das Entwurfspapier (Kodex-neu) werden wir Ihnen frühzeitig zur Sitzung übermitteln, damit Sie es der Einladung zur Sitzung des Arbeitskreises beifügen können.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz



Vorlage Nr. 22-F-69-0062

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0967 vom 29. November 2022

*Sachstand der Überarbeitung des Beteiligungskodex;  
Beschluss Nr. 0360 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 09.11.2022*

Der Bericht des Dezernates III vom 17. November 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 29. November 2022

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister

BR  
EK